

Brandenburg an der Havel, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute kreisfreie Stadt im Bundesland Brandenburg.

In Brandenburg an der Havel: 6 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

-1579 N.N.

Die beschuldigte Person gestand die Teilnahme
an Versammlungen auf dem Blocksberg.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Kamp, Silke:

Arbeit und Magie in Brandenburg
in der Frühen Neuzeit.
Potsdam 2001, S. 37

-1586 Kayser / ein Mann / ein großer Zauberer.

Im Verfahren wurde der Schöffentuhl Leipzig konsultiert.

Die Zeugen im Verfahren lebten hauptsächlich in Dörfern
des kursächsischen Amtes Dresden.

Pfarrer und Bauern bezichtigten den Mann des Krankheits-,
Wetter- und Feuerzaubers.

Der Beschuldigte wurde gefoltert und gestand das Bündnis
mit dem Teufel.

Im Mai 1586 entschied der Schöffentuhl Leipzig:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Für diesen Mann war im Rathaus von Brandenburg
ein eigenes Gefängnis gebaut worden,
das noch lange den Namen „Kaysers Gemach“ trug.

Quellen: -Genesis, Marita:

Scharfrichter in der Stadt Brandenburg.
Betrachtung eines Berufsbildes
Potsdam 2006, S. 78

- Wilde, Manfred:

Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen.
Köln, Weimar, Wien 2003, S. 340

-1618 N.N. / eine Frau.

Im November 1618 wurde eine Zauberin
„gezwackt, geschmaucht und verbrandt“.

Quelle: Genesis, Marita:

Scharfrichter in der Stadt Brandenburg. S. 48

-1619 Catharina, geb. Wernitz, Frau von Kersten Escholtz.

Verfahren wegen Verdacht der Hexerei.

Der Schöffentuhl Leipzig verfügte im Juli 1619
aufgrund der Annahme des Teufelsbündnisses
die Folter der Beschuldigten.

Im Juli 1619 wurde die Frau – des „Teuffels Braut“ -
in der Neustadt enthauptet.

Quellen:-Genesis, Marita:

Scharfrichter in der Stadt Brandenburg. S. 48
-Wilde, Manfred:
Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, S. 340

-1619 Anna, geb. Willmann, Witwe von Claus Ricken.
bis Die Frau wurde im Januar 1619 wegen Zauberei
1621 mit Kristallen in Haft genommen.
Im Februar 1619 wies der Leipziger Schöffentuhl
die Prozessaufnahme und bei verweigerten Geständnis
die Anwendung der Folter an.
Trotz Folter legte Anna kein Geständnis ab.
Im März 1619 entschied der Leipziger Schöffentuhl
auf Landesverweis.

2. Verfahren im März 1621:

Das Brandenburger Stadtgericht leitete erneut
ein Verfahren gegen Anna ein.
Man hatte sie mehrfach in Brandenburg aufgegriffen
und wegen Eidbruch erneut inhaftiert.
Der Leipziger Schöffentuhl entschied:
Abhauen der Finger und erneute Landesverweisung.

Quelle: Wilde, Manfred:

Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, S. 340

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdirske56@gmail.com